

Schutz-und Hygienekonzept

Glaubensgemeinde e.V.
Lise-Meitner-Str. 5
82216 Maisach-Gernlinden
www.ggmd.de

Stand: Juni 2021

Geltungsbereich

Dieses Schutz-und Hygienekonzept ist gültig für sämtliche Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten in 82216 Gernlinden, Lise-Meitner-Str. 5

Allgemeine Regelungen

- Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht teilnehmen.
- Das Hygienekonzept ist den jeweiligen Teilnehmern bekannt zu geben.
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes bei der Durchführung ist zu dokumentieren.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Mindestabstand 1,5 m:

jederzeit, auch beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen, in Zwischenräumen und auf Treppen und im Außenbereich.

Personen, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Ausschluss von Besuchern:

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs-und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere). Die Besucher sind vorab über diese Ausschlusskriterien zu informieren (Aushang Hygienekonzept).

Händehygiene: im Eingangsbereich befindet sich eine Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren ebenso in den anderen Räumlichkeiten und Toilettenräumen.

Gottesdienste

Maske: während der Dauer des gesamten Gottesdienstes herrscht FFP2-Maskenpflicht.

Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich, oder zumutbar ist, ist entsprechend den geltenden Ausnahmen von der Trageverpflichtung befreit. Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden.

Lüften: Vor und nach dem Gottesdienst und nach dem Lobpreis kurzes, aber intensives Lüften (mind. 1x pro Stunde)

An-/ Abmeldung:

per Anmeldelink auf der Website muss sich jeder Gottesdienstteilnehmer anmelden. Angemeldete Besucher, die ihre Anmeldung nicht in Anspruch nehmen, melden sich über den per Mail zugeschickten Abmeldelink ab. Ansonsten verfallen Anmeldungen 5 Minuten vor Gottesdienstbeginn und können anderweitig vergeben werden. Bitte pünktlich erscheinen.

Einlasskontrolle sowie Platzanweisung werden durch Ordner geregelt.

Auf die Beschilderung ist zu achten. Nach dem Gottesdienst ist das Gemeindehaus zügig zu verlassen. Markierte (vorbereitete) Sitzplätze ergeben die Höchstzahl der Teilnehmenden.

Ausnahme:

Ausgenommen vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstands.

Wenn Plätze für das Nebeneinandersitzen ausgewiesen sind, kann sich die Gesamtbesucher-zahl erhöhen gegenüber einer Berechnung nur nach Einzelplätzen.

Dem Ordnungspersonal ist Folge zu leisten.

Gottesdienstdauer:

1 bis 1,5 Stunden Liturgisches Sprechen und Predigen: ohne Maske mit Mindestabstand 2 m (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4m).

Abendmahl:

Abendmahl wird von Ordnern mit Maske und Einmal-Handschuh verteilt.

Kinderbetreuungen:

In unseren Räumlichkeiten greift das Hygienekonzept der Glaubensgemeinde und das eigens ausgearbeitete Hygienekonzept für die Kinderbetreuungen.

Teilnahme ebenfalls nur mit gültiger Anmeldung zum Kinderbetreuung über die Website der Glaubensgemeinde.

Der Wickel- Stillraum steht den Eltern mit Baby zur Verfügung. Dieser Raum soll nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Es ist immer nur eine Person (natürlich mit Kind) im Wickel- Stillraum erlaubt.

Kollekten werden eingesammelt unter Einhaltung des Mindestabstandes.
Spenden jederzeit möglich.

Café nach dem Gottesdienst: findet nicht statt.

Weitere Gemeindeaktivitäten:

Kleingruppen-Treffen (Hauskreise) (in privaten Räumlichkeiten):

Den generellen Regeln der Staatsregierung bezüglich privater Treffen in Häusern ist Folge zu leisten. Personenbegrenzungen, wie auch Abstandsregeln und Hygienevorschriften, wie etwa die Maskenpflicht, sind einzuhalten.

- Kurzes, aber intensives Lüften nach der Kleingruppe, unter Umständen auch kurz während der Gruppe
- Maske, Hände waschen, 1,5 Abstand halten
- Nicht gemeinsam essen & trinken, oder snacken
- Gemeinsames Singen wird nicht empfohlen, oder mit mindestens 1,5 Meter Abstand und MNB

Die Regelungen der Kleingruppen orientieren sich immer auch am Inzidenz-wert und werden zeitnah an die Leiter weitergegeben. Der Veranstalter ist in diesem Fall nicht die Glaubensgemeinde e.V., sondern der jeweilige verantwortliche Leiter. Dieser ist allein für die Umsetzung der geltenden Hygieneregeln und Verordnungen zuständig.

Beschränkung durch Allgemeinverfügung in einem Landkreis:

Wenn ein Landkreis wegen hoher Infektionszahlen per Allgemeinverfügung die Zusammenkünfte in privaten Räumen begrenzt (§ 25 der 7. BayIfSMV), dürfen die Regeln für geschlossene Gesellschaften nicht angewandt werden.

Anwesenheitslisten müssen in Kleingruppen, und jeglichen Zusammenkünften geführt werden!

Inzidenz-wert:

Je nachdem wie sich der Inzidenz-wert entwickelt, werden die Maßnahmen angepasst.

